

# Betriebsbeschreibung und Maßnahmenplan gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für Streuobstprojekte



<b>Firma</b> _____	<b>Kunden-Nr.</b> _____	<b>XX</b>
<b>Vorname / Nachname</b> _____	<b>Telefon 1</b> _____	
<b>Strasse</b> _____	<b>Telefon 2</b> _____	
<b>PLZ / Ort</b> _____ / _____	<b>Telefon 3</b> _____	
<b>E-Mail</b> _____	<b>Fax 1</b> _____	
<b>Internet</b> _____	<b>Handy</b> _____	
<b>EG-Kontrollnr.</b> _____	<b>EG-Kontrollvertrag seit</b> _____	
<b>[Druck: 04.12.19]</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b> _____	
** Stand des Dokuments		

**EG Betriebsbeschreibung Streuobstprojekte von \_\_\_\_\_ (XX) \*\*12/2019**

## Anlagen zur Betriebsbeschreibung Streuobst

- Einzelteilnehmer     Verarbeitung/Handel     Tierhaltung     Pflanzenbau     Imkerei     Liste der Projektteilnehmer     Schlagliste

## Weitere Anlagen

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_ 5. \_\_\_\_\_

## 0. Projektstruktur

[04.12.19]

## Rechtlich verantwortliche Person(en) für das Gesamtprojekt/Firmierung im Adressfeld

- Entsprechend den Angaben im Adressfeld  
 Andere Personen: \_\_\_\_\_

## Für die Umsetzung der EG-ÖKO-VO zuständige Personen (ggf. einzelne Bereiche/Regionen, Telefonnr. nennen)

- \_\_\_\_\_ Bereich: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bereich: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bereich: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bereich: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Alle Teilnehmer werden mit eigenem Kontrollvertrag eigenständig zertifiziert.

Ja

Nein

Projektkoordination des Gesamtprojektes durch:

\_\_\_\_\_

Die Weitergabe der für das Verfahren relevanten Informationen ist durch Vereinbarungen zwischen Projektkoordinator und Teilnehmer geregelt, die aktuelle Vereinbarung liegt bei und ist Teil dieser Betriebsbeschreibung. Vereinbarung vom:

\_\_\_\_\_

Alle Teilnehmer bringen ihre Flächen in die Struktur des Projektes mit ein als

Mitglieder eines e.V.

Genossen einer e.G.

Partner im Rahmen eines Pacht- und Bewirtschaftungsvertragsverhältnisses

\_\_\_\_\_

Aktueller Mustervertrag liegt bei und ist Teil dieser Betriebsbeschreibung. Mustervertrag vom:

\_\_\_\_\_

Die Rechnungsstellung erfolgt an:

Firmenadresse im Adressfeld

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

Vereinbarung über Kostenübernahme liegt vor und ist Teil dieser Betriebsbeschreibung. Kostenübernahme vom:

\_\_\_\_\_

Im Rahmen des Streuobstprojektes ...

wird ausschließlich Rohware erfasst und verkauft

werden Verarbeitungsprodukte hergestellt und vermarktet (siehe Anlage Betriebsbeschreibung Verarbeitung)

werden Subunternehmer zur Verarbeitung beauftragt (siehe Punkt 1.4)

Aktuelles Fließdiagramm liegt vor und ist Teil dieser Betriebsbeschreibung. Fließdiagramm vom:

\_\_\_\_\_

## 1. Basisdaten

[04.12.19]

### 1.1 Personelle oder organisatorische Verbindungen zu anderen Unternehmen der Agrar-/Lebensmittelbranche

Nein, keine Verbindungen.

Ja, es bestehen Verbindungen zu folgenden Unternehmen:

\_\_\_\_\_

Folgende Einrichtungen/Betriebsräume werden gemeinsam mit verbundenen, nicht dem Kontrollverfahren gemäß EG-ÖKO-VO unterstehenden Unternehmen genutzt (ggf. Anlage):

\_\_\_\_\_

### 1.2 Lohntätigkeiten/Fremdmarken für andere Unternehmen der Agrar-/Lebensmittelbranche

nicht relevant

Lohntätigkeit/Fremdmarke

Auftraggeber (bio/konv)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

bio  konv.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

bio  konv.

Weitere s. Anlage:

\_\_\_\_\_

### 1.3 Sammelstellen, Betriebs-/Lagerstätten, Filialen, Marktstände

- An Unternehmensadresse beschrieben durch:  Gebäudeplan/Grundriss  Stallplan  Lager-/Siloplan
- für Mostobstsammelstellen aktuellen Lageplan beilegen
- nicht relevant: ausschließlich Streckengeschäft

Bitte die Sammelstellen in der folgenden Tabelle "Betriebsstätten" aufführen und unter Öffnungszeiten den Annahmezeitraum und Wochentag angeben.

**Betriebsstätten für \_\_\_\_\_ (XX)**

<b>Name</b>			
<b>Letzte Kontrolle am</b>			
<b>Typ</b>		<b>Tätigkeit</b>	
<b>Adresse</b>			
<b>Tel</b>		<b>Öffnungszeiten</b>	
<input type="checkbox"/> Gebäudeplan/Grundriss	<input type="checkbox"/> Lagerplan/Siloplan	<input type="checkbox"/>	
<b>Sonstiges</b>			

#### 1.4 Vergabe von kontrollpflichtigen Tätigkeiten an Subunternehmen

- Subunternehmen werden nicht beauftragt.
- Beauftragte Subunternehmer ohne eigene Zertifizierung werden im Rahmen meiner/unserer Kontrolle durch die ABCERT vor Ort geprüft.
- Beauftragte Subunternehmer sind selbst zertifiziert, die aktuelle Zertifizierung wird überprüft.

Sub-Unternehmen für \_\_\_\_\_ (XX)

<b>Name</b>			
<b>Letzte Kontrolle am</b>			
<b>Tätigkeit</b>			
Adresse			
Kundennummer			
<b>EG-Nr. bitte immer eintragen</b>			
Tel			Datum BB-Sub
<input type="checkbox"/> Keine Verbands Tätigkeit	Verbands Zertifiziert: _____	<input type="checkbox"/> Vereinbarung zur Auftrags- produktion liegt vor	
<input type="checkbox"/> Gebäudeplan/Grundriss	<input type="checkbox"/> Lagerplan/Siloplan	<input type="checkbox"/> _____	
Sonstiges			
VA-Stufe		Umfang pro Jahr	<input type="checkbox"/>

#### 1.5 Anteil der ökologischen Produktion

Anteil Öko-Vermarktung am Jahresumsatz in %: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz ökol. Produkte in €: \_\_\_\_\_

- Das Unternehmen exportiert Öko-Waren in Länder außerhalb der EU (inkl. Island, Norwegen, Schweiz).

Landwirtschaft:

- Gesamtbetriebsumstellung
- Konv. Betriebseinheit(en): \_\_\_\_\_

## 2. Qualitätssicherung

[04.12.19]

**2.1 Maßnahmen, um Vermischungen/Vertauschungen von Öko-Produkten mit anderen Produkten auf allen Prozessstufen und in Lagerstätten auszuschließen**

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

Risikobereich

Maßnahmen

Rohware\_ (bei Sammlung und Transport, ggf. für jede Sammelstalle extra erläutern)

---

---

---

---

---

---

---

---

**Tankware-/Flaschen**

Lagerung bei Subunternehmer: siehe Betriebsbeschreibung  
Subunternehmer

Eigene Lagerung

Risikobereich

Maßnahmen

---

---

---

---

---

---

**2.2 Maßnahmen, um Verunreinigungen der Öko-Produkte durch unzulässige Stoffe oder Schädlinge auf allen Produktionsstufen und in Lagerstätten auszuschließen**

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

Risikobereich

Maßnahme

(Lagerschutzmittel, Holzschutzmittel, externe Schädlingsbekämpfung, Reinigungs-, Desinfektionsmittel, Fremdgeräte, Lohnunternehmer, Tierkot etc.)

---

---

---

---

---

---

**2.3 Qualitätssicherungsprogramme**

Folgende Qualitätssicherungsprogramme sind im Unternehmen verankert und berücksichtigen den Umgang mit ökologischen Produkten:

Maßnahmen zur Identifizierung der kritischen Stufen gemäß dieser Betriebsbeschreibung

Weitere Qualitätssicherungsprogramme:

---

Folgende Analysen auf unzulässige Stoffe gemäß EG-ÖKO-VO werden durchgeführt und dokumentiert (Produkt, Analyse, Häufigkeit d. Analyse):

---

**2.4 Vorgehen bei Beanstandungen zur Öko-Qualität**

Dokumentation von Beanstandung und Gegenmaßnahmen

Maßnahmen gemäß dem eigenen dokumentierten Reklamierungssystem

## 2.5 Maßnahmen der Qualitätssicherung bei den Teilnehmern (Eigenkontrolle)

Das Qualitätssicherungskonzept des Projektes liegt vor und ist Teil dieser Betriebsbeschreibung. Konzept vom: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmer werden durch die Projektleitung oder Beauftragte systematisch besucht

Es werden Schulungsmaßnahmen für die Teilnehmer angeboten

Die Teilnehmer werden durch die Projektleitung regelmäßig informiert durch:

Versammlungen

Rundschreiben

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Maßnahmen werden protokolliert.

## 2.6 Ausschluss von Gentechnik und ionisierenden Strahlen

Keine Verwendung kritischer Stoffe und Zutaten sowie Ausschluß aller Stoffe, die als GVO, "aus" oder "durch" GVO hergestellt gekennzeichnet sind (Lebensmittel, Futtermittel, Saatgut, vegetatives Vermehrungsmaterial)

Für folgende nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe (Hilfs- und Zusatzstoffe: Aromen, Enzyme, Vitamine, Säuren; Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Bodenverbesserer) liegen jahresaktuelle Bestätigungen der Hersteller vor, dass die Stoffe weder "aus" noch "durch" GVO hergestellt sind: \_\_\_\_\_

Keine Verwendung ionisierender Strahlung zur Behandlung ökologischer Lebensmittel und deren Ausgangsstoffen

## 3. Warenein- und -ausgang/Werbung und Kennzeichnung/Transporte

[04.12.19]

### 3.1 Dokumentation von Zu- und Verkäufen

Lieferscheine/Rechnungen/Gutschriften

Andere: \_\_\_\_\_

Buchführung:

Buchführungsstandort abweichend von Unternehmensadresse: \_\_\_\_\_

Steuerliche Finanzbuchhaltung

Belegsammlung:

13 a  
Pauschalbesteuerung

Einnahmen-Überschuß-  
Rechnung

### 3.2.1 Maßnahmen der Wareneingangskontrolle

Unvollständige Wareneingangsbelege und Etikettierungen werden reklamiert. Die zugekaufte Ware wird erst verwendet, wenn ich mich/unser Unternehmen sich über den Öko-Status/Zulässigkeit versichert hat.

Aktuelle Bescheinigungen gem. Art. 29 der Lieferanten liegen vor (bei ausländischen Unternehmen ersatzweise Zertifikate).

Aktuelle Bescheinigungen aus dem Internet ([www.oeko-kontrollstellen.de](http://www.oeko-kontrollstellen.de)) über Lieferanten werden geprüft.

Die Dokumentation der Wareneingangskontrolle erfolgt durch (z.B. Stempel, handschriftlicher Vermerk, etc.): \_\_\_\_\_

### 3.2.2 Maßnahmen der Wareneingangskontrolle Obsterfassung

Die Anlieferer werden verifiziert/registriert durch

- Mitglie­derausweise des Projektes (Beispiel in Kopie beilegen)
- Identitätsprüfung der Mitglieder durch: \_\_\_\_\_
- Teilnehmerlisten bei der Annahme
- Manuelle Erfassung bei der Annahme
- EDV-Erfassung bei der Annahme
- Wiegescheine/Lieferscheine mit Unterschrift des Anlieferers (Beispiel in Kopie beilegen)
- Andere: \_\_\_\_\_

### 3.3 Werbung mit Ökohinweis

- nicht relevant
- Homepage
- Flyer
- Werbeanzeigen
- Andere: \_\_\_\_\_

### 3.4 Kennzeichnung beim Verkauf

- Lieferscheine/Rechnungen enthalten Öko-Hinweis, Adressen und Codenummer der Kontrollstelle (ABCERT: DE-ÖKO-006)

Etiketten:

- nicht relevant: kein Verkauf etikettierter Ware
- Keine Öko-Vermarktung an Endverbraucher
- Etiketten mit Öko-Hinweis, Adresse, Codenummer der Kontrollstelle, EU-Bio-Logo und Herkunftskennzeichnung
- Im Zutatenverzeichnis erfolgt die Auslobung der Öko-Zutaten.
- Bei Produkten mit <95 % landwirtschaftlichen Öko-Zutaten erfolgt kein Öko-Hinweis in der Verkehrsbezeichnung, die Angabe der Öko-Zutaten an den landwirtschaftlichen Zutaten erfolgt in %.

### 3.5 Verkäufe an Endverbraucher

- nicht relevant
- Die Codenummer ist angegeben/Bescheinigung gem. Art. 29 hängt aus.
- Ökologische und konventionelle Produkte sind eindeutig unterscheidbar.
- Im Internetshop: Kennzeichnung der Öko-Produkte mit Codenummer, konventionelle Produkte sind für den Käufer eindeutig erkennbar

### 3.6 Dokumentation der Verkäufe an Endverbraucher

- nicht relevant
- Handschriftliche Aufzeichnungen (z.B. Schwellenerfassung)
- Verarbeitungs-/Herstellungsaufzeichnungen bei Frischprodukten
- Kassensystem
- Andere: \_\_\_\_\_

### 3.7 Transport von Öko-Produkten

- nicht relevant
- Transporte von Öko-Produkten erfolgen immer mit Warenbegleitpapieren, die den Produkten eindeutig zugeordnet werden können
- Öko-Produkte, die nicht auf direktem Weg zwischen Öko-Unternehmen transportiert werden, werden in verschlossenen Verpackungen, Behältnissen oder Transportmitteln transportiert
- Bei Abholung und Transport von folgenden Öko-Produkten im Sammeltransportverfahren erfolgen Maßnahmen gegen Vermischung/Vertauschen sowie die Dokumentation von Datum und Uhrzeit der Annahme:  
\_\_\_\_\_

Die Projektleitung (Unternehmen) verpflichtet sich:

- nach den Vorschriften der Titel II (Ziele und Grundsätze der ökologischen Produktion), Titel III (Produktionsvorschriften) u. Titel IV (Kennzeichnung) der EG-ÖKO-Verordnung (VO (EG) Nr. 834/2007) zu wirtschaften,
- wesentliche, die Kontrolldurchführung/-planung betreffenden **Änderungen** der Betriebsorganisation der ABCERT unverzüglich mitzuteilen (Firmierung/personelle Änderungen, Betriebsstätten, Subunternehmer, Flächen, Zertifizierungsbereiche) u. vorliegende Betriebsbeschreibung/Maßnahmenplan aktuell zu halten,
- im **Verstoßfall** o. bei Unregelmäßigkeiten Maßnahmen nach Artikel 30 der EG-ÖKO-VO (Aberkennung von Partien u. bei schwerwiegendem Verstoß oder Verstoß mit Langzeitwirkung ggf. Vermarktungsverbot) zu akzeptieren u. umzusetzen. Käufer/Kunden betroffener Erzeugnisse in diesen Fällen schriftlich zu informieren, um sicherzustellen, dass die Hinweise auf den ökologischen Landbau von betroffenen Erzeugnissen entfernt werden,
- Produkte, die im **Verdacht** stehen, die Anforderungen der EG-ÖKO-VO nicht zu erfüllen, gemäß Artikel 91 Abs. 1 der Durchführungsvorschriften zur EG-ÖKO-VO bis zur eindeutigen Klärung von der Öko-Vermarktung auszuschließen u. die ABCERT in diesen Fällen unverzüglich zu informieren,
- die ABCERT unverzüglich über etwaige Unregelmäßigkeiten o. Verstöße zu informieren, die den ökologischen/biologischen Status eigener Erzeugnisse o. von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, die von anderen Unternehmern o. Subunternehmern bezogen wurden, beeinträchtigen.
- zu akzeptieren, dass ABCERT, falls Unternehmen anderer Kontrollstellen beauftragt werden o. Unteraufträge übernommen werden, mit den jeweils zuständigen Kontrollstellen / Behörden Informationen über die jeweiligen Tätigkeiten austauscht.
- zu akzeptieren, dass ABCERT, falls der Unternehmer und/oder dessen Subunternehmer die Kontrollstelle wechselt, die Kontrollakte der nachfolgenden Kontrollstelle übergibt.
- die ABCERT unverzüglich über den Ausstieg aus dem Kontrollverfahren zu informieren u. der Aufbewahrung der Kontrollakte für mindestens fünf Jahre zuzustimmen.

Die Projektleitung (Unternehmen) bestätigt mit der Unterschrift die Korrektheit der in vorliegender Betriebsbeschreibung/Maßnahmenplan u. den dazugehörigen Anlagen aufgezeichneten Ergebnisse. Die Projektleitung (Unternehmen) verpflichtet sich, die darin festgehaltenen Maßnahmen jederzeit umzusetzen.

.....  
Ort / Datum

**X** .....  
Unterschrift Unternehmen

**X** .....  
Unterschrift ABCERT